



Versetzungen

Wer als Lehrkraft in NRW aus persönlichen Gründen versetzt werden möchte, MUSS einen Versetzungsantrag stellen und am Versetzungsverfahren teilnehmen. Grundsätzlicher Versetzungstermin ist dabei der jeweilige 1. August.

Zu unterscheiden ist eine Versetzung innerhalb NRWs von einer in ein anderes Bundesland (Ländertauschverfahren (LTV); s. weiter unten).

Eine Versetzung innerhalb des Landes NRW ist laufbahngleich innerhalb der Lehrbefähigung möglich. Das bedeutet, dass die Versetzung nur innerhalb der gleichen Einstiegsämtergruppe und nur an eine Schulform möglich ist, die von dem individuellen Lehramtsstudium umfasst ist. Im Falle von Menschen mit Seiteneinstieg ohne Lehramtsbefähigung ist eine Versetzung regelmäßig innerhalb der gleichen Schulstufe möglich.

Grundsätzlich empfiehlt es sich bei einem Versetzungswunsch nicht nur das Versetzungsverfahren in die Wege zu leiten, sondern immer auch den Personalrat über einen solchen Wunsch zu informieren, ihn um Unterstützung zu bitten und ihm eine Kopie des Versetzungsantrags zukommen zu lassen (bpr-fs@bezreg-detmold.nrw.de). Der Personalrat wird sich an den entsprechenden Stellen im Versetzungsverfahren für Sie einsetzen.

Ablauf Versetzungsverfahren innerhalb NRWs:

- Antragsstellung über das Portal OLIVER (s.u.) jeweils ein halbes Jahr VOR dem angestrebten Versetzungstermin (d.h. für den 1.8. eines Jahres endet die Antragsfrist mit dem 30.11. des Vorjahres)
- Ausdrucken und Unterschreiben des Antrags sowie Hinzufügen aller geforderten Nachweise in Kopie (z. B. Zertifikate, Erweiterungsprüfungen, Zusatzqualifikationen, Schwerbehinderungsnachweis, Gleichstellungsbescheid etc.); ohne Nachweis wird der betreffende Eintrag in Ihrem Antrag gelöscht
- Ausdruck **muss** innerhalb von 7 Tagen auf dem Dienstweg bei der Dienststelle (Dezeranat 47, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold) eingereicht werden
- Votum durch die Schule (bei negativem Votum ist eine Versetzung schwieriger aber dennoch möglich)
- Freigabe durch Obere Schulaufsichtsbehörde: Versetzung kann unter Abwägung der dienstlichen Interessen an der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an den Förderschulen, Klinikschohlen und den Schulen des Gemeinsamen Lernens und den persönlichen Interessen der Lehrkraft erfolgen



Personalrat Förderschulen und Klinikschulen bei der Bezirksregierung Detmold



- Versetzungsangebot kann von der Lehrkraft auch abgelehnt werden, sodass sie an ihrer bisherigen Schule verbleibt
- Aufgrund der Besetzungssituation kann es zu mehrjährigen Wartezeiten kommen – insbesondere bei der Versetzung über Bezirksgrenzen hinaus (z.B. aus dem Bezirk Detmold in den Bezirk Köln)
- Über die Aufnahme an einer gewünschten Zielschule oder einem gewünschten Zielort in einen anderen Bezirk entscheidet die zuständige Bezirksregierung
- 5 Jahre nach dem ersten zulässigen Versetzungsantrag erfolgt eine automatische Freigabeerklärung. Die 5-Jahres-Frist bezieht sich auf den Versetzungstermin, zu dem der Antrag erstmalig gestellt wurde. Der Anspruch auf eine automatische Freigabeerklärung bleibt bestehen, auch wenn innerhalb dieser Frist keine fortlaufenden Anträge gestellt wurden.

Versetzungen zum Schulhalbjahr (1. Februar) werden nur noch für Rückkehrer*innen aus Beurlaubungen von mehr als 1 Jahr durchgeführt.

Ablauf Versetzungsverfahren in ein anderes Bundesland (LTV):

Versetzungen werden zum 01.02. (nur Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) oder 01.08. eines jeden Schuljahres durchgeführt.

Im Verfahren zum 01.02. endet die Antragsfrist am 30.06. des Vorjahres.

Im Verfahren zum 01.08. endet die Antragsfrist am 10.01. des laufenden Jahres.

Der Ablauf unterscheidet sich – abgesehen vom Datum – nicht zum Versetzungsantrag innerhalb NRWs (s.o.).

Bleibt nach einer nicht realisierten Versetzung der Versetzungswunsch auch im folgenden Jahr bestehen, so ist für das nächste Versetzungsverfahren wieder ein entsprechender Antrag zu stellen.

Weitere Informationen / Linksammlung:

Versetzungsprotal NRW:

www.oliver.nrw.de